

Rechtswissenschaft (grundständig außer Erste juristische Prüfung)

Studientyp	Grundständiges Studium
Studienmöglichkeiten	Universität, Fachhochschule
Abschlüsse	Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Laws (LL.B.), Magister des Rechts
Regelstudienzeit	3-4 Jahre



■ Studienfach Rechtswissenschaft

Das grundständige Studienfach Rechtswissenschaft vermittelt wissenschaftliches Grundlagenwissen in Zivilrecht, Privatrecht, Verwaltungsrecht und Öffentlichem Recht.

Rechtswissenschaft kann man auch im Rahmen von Fernstudiengängen studieren.

Darüber hinaus wird Rechtswissenschaft im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung angeboten. Dieser Abschluss ermöglicht die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst, an dessen Ende die Zweite juristische Prüfung steht. Die Zweite juristische Prüfung ist die Voraussetzung für den Zugang zu reglementierten juristischen Berufen wie Rechtsanwalt/-anwältin oder Staatsanwalt/-anwältin.

■ Mögliche grundständige Studiengänge

- Comparative and European Law
- Privatrecht
- Recht
- Rechtswissenschaft
- Sozialrecht
- Staatswissenschaften - Rechtswissenschaft

■ Zugangsvoraussetzungen

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen: die allgemeine oder ggf. die fachgebundene Hochschulreife
- an Fachhochschulen: mindestens die Fachhochschulreife
- ggf. Bestehen eines hochschulinternen Auswahlverfahrens

■ Inhalte des Studiums

Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Modulen:

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Einführung in das öffentliche Recht
- Einführung in die Rechtswissenschaft und das wissenschaftliche Arbeiten
- Europa- und Völkerrecht
- Grundlagen der Rechtswissenschaft (Vertiefung)
- Grundrechte
- Juristische Falllösungsfähigkeit
- Kautelarrecht
- Legal Linguality
- Legal Teamwork

Rechtswissenschaft (grundständig außer Erste juristische Prüfung)

- Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- Sanktionsrecht
- Sicherheits- und Ordnungsrecht
- Soziale Kompetenzen
- Strafrecht
- Supra- und Internationales Recht
- Zivilrecht

■ Nach dem Studium

Wer ein Bachelorstudium Rechtswissenschaft absolviert hat, kann z.B. in den Tätigkeitsfeldern Unternehmensberatung oder Öffentliche Verwaltung ins Berufsleben einsteigen.

Für Führungspositionen wird im Anschluss an das Bachelorstudium i.d.R. ein Masterabschluss erwartet. Eine Fortsetzung des Studiums bietet sich beispielsweise in weiterführenden Studienfächern wie Rechtswissenschaft oder Wirtschaftsrecht an.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

